



Freizügigkeit

Individuelle Anlagestrategien für die 2. Säule



Wenn Vorsorgekapital aus der 2. Säule umplatziert werden muss, kann es zu einer Freizügigkeitsleistung kommen: beispielsweise bei einem längeren Auslandsaufenthalt, einer Babypause, einer Scheidung oder beim Schritt in die Selbstständigkeit. Damit Ihr Freizügigkeitskapital in einer solchen Situation für Sie weiterarbeitet, ist es sinnvoll dieses in der für Sie passenden Anlagestrategie zu investieren.

Das Vorsorgemodell der Schweiz baut auf den folgenden drei Säulen auf (nachfolgende Abbildung). Das Modell soll den gewohnten Lebensstandard im Alter, bei Invalidität und im Todesfall für die Hinterbliebenen aufrechterhalten.

Das 3-Säulen-System der Schweiz

1. SÄULE	2. SÄULE	3. SÄULE
Staatliche Vorsorge	Berufliche Vorsorge	Private Vorsorge
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG)	Gebundene Vorsorge (3a)
Invalidenversicherung (IV)	Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)	Freie Vorsorge (3b)
Ergänzungsleistungen (EL)	Freizügigkeit Überobligatorium (inkl. 1e)	
Garantie des Existenzminimums	Erhalt des gewohnten Lebensstandard	Ergänzung entsprechend eigener Bedürfnisse

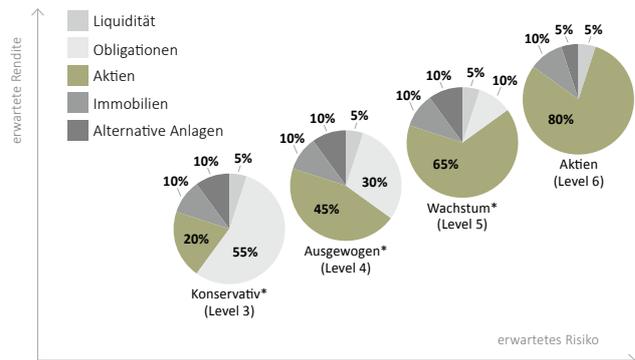
Entstehung von Freizügigkeitskapital

Die häufigsten Auszahlungsgründe von Freizügigkeitsgeldern sind ein Stellenwechsel mit längerem Unterbruch, ein Auslandsaufenthalt, eine Scheidung oder die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (keine abschliessende Aufzählung).

Damit Ihr Vorsorgevermögen für Sie auch während dieser Zeit weiterarbeitet, ist es sinnvoll dieses Kapital anzulegen. Gerne beraten wir Sie bei der Wahl der passenden Anlagestrategie und begleiten Sie auf Ihrem Weg zu finanzieller Unabhängigkeit.

Anlagestrategien

Um Ihr Vorsorgegeld passend anzulegen, stehen diese vier Anlagestrategien zur Auswahl.



* Die Quoten der Anlageklassen können bei Vermögen unter CHF 750'000.– abweichen.

Wir kümmern uns als ausgewiesener Vermögensverwalter darum, dass Ihr Vermögen nach den aktuell geltenden Grundlagen angelegt wird.

Eigenschaften

- Freizügigkeitsguthaben bleibt auch beim Anlegen dem Vorsorgezweck erhalten und Sie profitieren von den langfristig positiven Wertschriftenentwicklungen.
- Das Freizügigkeitsvermögen ist während des Anlagehorizonts steuerfrei.
- Der Bezug der Freizügigkeitsleistungen bei der Pensionierung erfolgt zu einem reduzierten Steuersatz.
- Wertschriften können beim Bezug grösstenteils ins Privatvermögen transferiert werden.

Wir empfehlen beim Austritt aus der bisherigen Pensionskasse das Freizügigkeitsvermögen zu splitten und auf zwei Freizügigkeits-Stiftungen aufzuteilen. Dadurch haben Sie noch mehr Flexibilität bei den Anlagen (allfällige unterschiedliche Anlagestrategien) und den Bezugszeitpunkten. Weitere Verwendungszwecke besprechen wir mit Ihnen gerne im persönlichen Gespräch.

Disclaimer

Alle hier veröffentlichten Angaben dienen ausschliesslich zur Information und stellen keine Portfolioberatung oder Ratschläge dar und beinhalten weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Produkten oder zur Tätigung sonstiger Transaktionen. Historische Performancedaten stellen keinen Hinweis für die zukünftige Performance dar und ebenso wenig wird die Erhaltung des investierten Kapitals garantiert.